

Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028



Sehr geehrte Eltern,

herzlichen Dank, dass Sie Ihr Kind heute an unserer Schule angemeldet haben.

Im Rahmen des Schüleraufnahmeverfahrens möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Anmeldung noch keine Aufnahme an unserer Schule darstellt. Mitunter sind Umlenkungen an einzelnen Schulen innerhalb des gemeinsamen Schulbezirks aus Kapazitätsgründen nötig. Folglich muss dann eine Auswahl getroffen werden, welche Kinder bevorzugt aufgenommen werden. Hierfür werden folgende sachgerechte Kriterien auf Grundlage der „Handreichung des Landesamtes für Schule und Bildung zum Schüleraufnahmeverfahren an den Grundschulen“ angewandt. Diese sowie deren Rangfolge wurden einheitlich von den Schulleitungen im gemeinsamen Schulbezirk von Coswig festgelegt, sodass an allen Grundschulen dieselben Kriterien angewendet werden.

Kriterien für das Schüleraufnahmeverfahren der Klasse 1 Schuljahr 2027/2028

Rangfolge:

- inklusiv zu beschulende Kinder unter Beachtung der an der Schule vorhandenen Bedingungen
- Geschwisterkinder und Stiefgeschwisterkinder aus den Klasse 1 bis 3, sofern sie in einem gemeinsamen Haushalt leben
- unzumutbar langer Schulweg (einfacher Schulweg über 45 min) unter Einbeziehung öffentlicher Verkehrsmittel
- Schulwegnähe - Differenz der Dauer des Umweges der Kinder zur aufnehmenden Grundschule (Umlenkungsschule) und zu unserer Schule

Bitte teilen Sie im Aufnahmegespräch mit, wenn eine Ablehnung Ihres Kindes eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Durchführung des Auswahlverfahrens

Bei der verfügbaren Aufnahmekapazität werden zuerst die Plätze abgezogen, die für die optimierte Schuleingangsphase und das vom LaSuB zugewiesene Kontingent zur schulischen Integration benötigt werden. Danach werden die freien Schulplätze entsprechend der Rangfolge der o.a. Kriterien vergeben.

Für das Kriterium „Schulwegnähe“ gilt Folgendes:

Maßgeblich ist der zeitliche Aufwand, den das Kind zur Bewältigung des Schulweges im Falle einer Nichtberücksichtigung an der Anmeldeschule hat. Hierzu wird die Differenz der Schulwegdauer zur Umlenkungsschule und der Schulwegdauer zu unserer Schule berechnet. Je geringer die Differenz ist, umso so zumutbarer ist die Zuweisung an die Umlenkungsschule. (Beispiel: Zu unserer Schule braucht das Kind 10 min und zur Umlenkungsschule 15 min. Die Differenz sind somit 5 min.) Wenn bei den letzten freien Plätzen die errechnete Differenz im Rahmen dieser Auswahl die gleiche Zeit bei mehreren Kindern aufweist, wird ein Losverfahren durchgeführt. Für die Berechnung der Schulwegnähe wird das Portal „Kurzer Schulweg“ herangezogen, welches den Gesamtweg unter Einbeziehung des ÖPNV berücksichtigt.

Sofern es Ihr Kind betrifft und es nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung im gemeinsamen Schulbezirk Coswig. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Sollten später wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Informationen dazu erhalten Sie im Ablehnungsbescheid.